

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 13. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2015) und **Antwort**

EU-Fördermittel: Später Programmstart und die Folgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Zeitplan zum Wirksamwerden der EU-Fördermittel zum Start der neuen Förderperiode 2014-2020, wenn über die allgemeine Förderrichtlinie in Berlin vermutlich erst Ende Juni 2015 entschieden werden soll?

Zu 1.: Die allgemeine Förderrichtlinie (sog. Rahmenrichtlinie) befindet sich derzeit in der Endabstimmung. Der jeweils von den Fachreferaten geplante Förderbeginn ab September 2015 bleibt hiervon unberührt. Durch die n+2-Regel, die es erlaubt, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) der Förderperiode 2007 - 2013 bis Ende 2015 zu verausgaben, entsteht keine Förderlücke.

2. Welche Konsequenzen hat ein EU-Programmbeginn frühestens im Herbst 2015 für die Maßnahmen, die an den Beginn des Schuljahres / Ausbildungsjahres / Studienjahres (z.B. freiwilliges soziales, kulturelles oder ökologisches Jahr oder Berufsorientierung / Berufsvorbereitung / weiterbildende Maßnahmen) gebunden sind?

Zu 2.: Der Senat trägt diesen Umständen bei der Planung des Förderbeginns Rechnung. Bei dem für die genannten Förderinstrumente zum 01. September 2015 geplanten Programmstart sind keine negativen Konsequenzen zu befürchten.

3. Wie wird der Senat gewährleisten, dass Maßnahmen mit zeitlicher Bindung (wie z.B. das Freiwillige Jahr) rechtzeitig zum Schul- bzw. Ausbildungsjahr starten, auch wenn sich der EU-Programmstart in Berlin zeitlich verzögert?

Zu 3.: Die beteiligten Senatsressorts und die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung haben gemeinsam mit dem neu beauftragten Dienstleister für die Vergabe, Abrechnung und Prüfung der ESF-Mittel in Berlin entschieden, die Vorbereitung für die Förderinstrumente zur Durchführung des Freiwilligen Jahres in den Bereichen Ökologie, Kultur und in den Jugendorganisationen sowie der weiteren schuljahresgebundenen Angebote prioritär umzusetzen. Die ESF-Förderung der Berufsvorbereitung ist hingegen an das Kalenderjahr gebunden, so dass der Förderbeginn hier nicht zeitkritisch ist. Der Senat geht insgesamt von einem pünktlichen Förderbeginn aus.

4. In welcher Höhe stehen ggf. Landesmittel zur Verfügung bzw. wie wird anderweitig finanziell Vorsorge getroffen, damit die betroffenen Maßnahmen rechtzeitig zum 1. September 2015 starten können?

Zu 4.: Für die Durchführung des Freiwilligen Jahres in den Bereichen Ökologie, Kultur und in den Jugendorganisationen stehen über die vorgesehenen Landeszuschüsse hinaus keine Landesmittel zur Verfügung. Wie zum Zeitpunkt der Meldung für das Nachtragshaushaltsgesetz 2015 und in der Haushaltsanmeldung 2016/17 ist von einem pünktlichen Förderstart auszugehen. Gleiches gilt für die Angebote der Berufsorientierung in der Schule und Existenzgründungsberatung an Hochschulen. Für die ESF-Förderung der Berufsvorbereitung wird hingegen für das zweite Halbjahr 2015 gegenwärtig geprüft, in welchem Umfang Landesmittel eingesetzt werden können. ESF-Mittel sollen hier erst ab 2016 eingesetzt werden.

5. Kann der Senat garantieren, dass alle Projekte und Maßnahmen im Bereich Bildung und Jugend, die mit EU-Mitteln finanziert werden sollen, auch pünktlich zum 1. September 2015 starten werden, und wenn nein, welche Konsequenzen wird dies haben?

Zu 5.: Zum Programmstart siehe Antwort zu Frage 3, zu den Konsequenzen siehe Antwort zu Frage 2.

Berlin, den 29. Mai 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2015)